Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats zur Änderung der Verordnung Nr. 114/64/EWG betreffend die Erhebung der Ausgleichsabgaben auf dem Gebiet der Milch und Milcherzeugnisse

— Drucksache IV/2876 —

A. Bericht des Abgeordneten Bewerunge

Der oben angeführte Vorschlag der EWG-Kommission wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 28. Dezember 1964 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Außenhandelsausschuß mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 20. Januar 1965 festgestellt, daß die Verordnung notwendig ist, um verschiedene Ungenauigkeiten der Verordnung Nr. 114/64/EWG zu beseitigen.

Zu Artikel 1

Dieser Artikel stellt nunmehr sicher, daß bei der Ausfuhr vorher aus dritten Ländern eingeführter Erzeugnisse nach einem anderen Mitgliedstaat eine Ausgleichsabgabe nicht erhoben werden kann.

Zu Artikel 2 und 3

Die Mitgliedstaaten, die Artikel 10 anwenden (zur Zeit die Niederlande bei fast allen Produkten), müssen bei der Einfuhr der entsprechenden Produkte aus den Mitgliedsländern eine Subvention zahlen. Dies trifft auch für die nicht in diesen Ländern hergestellten Produkte zu, wenn diese unter die gleiche Zolltarifnummer fallen (z. B. Tilsiter Käse, der in den Niederlanden nicht hergestellt wird). Bei der Ausfuhr eines derartigen Erzeugnisses aus einem Mitgliedsland, das Artikel 10 anwendet, ist bisher die Erhebung einer Ausgleichsabgabe nicht vorgesehen. Hierdurch könnten sich Verkehrsverlagerungen ergeben (Kreisverkehr).

Um dies auszuschließen, ist eine Ergänzung der Verordnung Nr. 114/64/EWG durch die Artikel 3 a und 4 a vorgesehen.

Der mitberatende Außenhandelsausschuß wie auch der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben gegen die vorliegende Verordnung keine Einwendungen erhoben und empfehlen dem Hohen Haus, den Ausschußantrag anzunehmen.

Bonn, den 22. Januar 1965

Bewerunge
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache IV/2876 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 22. Januar 1965

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht
Vorsitzender

Bewerunge
Berichterstatter